

für die Ortsgemeinde Obernhof

AZ:

19 DS 16/ 0010

Sachbearbeiter: Herr Schuster

VORLAGE

Gremium	Status
Bauausschuss Ortsgemeinde Obernhof	öffentlich
Ortsgemeinderat Obernhof	öffentlich

Anfrage eines Mobilfunknetzbetreibers zur grundsätzlichen städtebaulichen Zulässigkeit eines neuen Sendestandortes**Sachverhalt:**

Ein Mobilfunknetzbetreiber beabsichtigt das Gebiet der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau, insbesondere entlang der Bundesstraßen B 260 und B 417 sowie der Bundesbahnstrecke Koblenz – Limburg durchgängig mit Mobilfunkempfang zu versorgen. Hiermit will der Mobilfunknetzbetreiber seinen Lizenzverpflichtungen nachkommen. Damit der Mobilfunknetzbetreiber dies technisch realisieren kann, wird es erforderlich, innerhalb der Suchgebiete „Obernhof 1 - KY6574“ und „Seelbach 1 - KY6575“ jeweils einen neuen Sendestandort zu errichten. Beide Suchgebiete erstrecken sich über den Außenbereich nach § 35 BauGB.

An den neu geplanten Sendestandorten sollen die technischen Anlagen der Mobilfunkdienste GSM und LTE installiert werden. In weiterer Zukunft soll der Betrieb des Mobilfunkbetriebes der 5. Generation „NGMN“ (Next-Generation-Mobilfunknetz) ermöglicht werden. Sofern innerhalb dieses Suchkreises durch den Mobilfunknetzbetreiber keine geeigneten Gebäude oder sonstige geeigneten erhöhten baulichen Anlagen festgestellt werden können, wäre es notwendig einen Mast zu errichten. Dieser hätte beginnend vom Boden eine Höhe von ca. 25 m. Die Bezeichnung „Suchgebiet“ beinhaltet die erste Abstimmung des aus technischen Gesichtspunkten des Mobilfunkbetreibers geeigneten Gebietes, damit zukünftig die vorhandenen Gebietszonen der Mobilfunkversorgung nahtlos ineinander übergehen. Die konkreten örtlichen Gegebenheiten werden zu einem späteren Zeitpunkt durch den Mobilfunknetzbetreiber geklärt.

Da die Detailprüfungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können, möchte der Mobilfunknetzbetreiber mit der vorliegenden ersten Anfrage den Suchkreis mit den betroffenen Kommunen abstimmen. Nur innerhalb dieses Suchkreises werden nachfolgend weitere Detailprüfungen durch den Mobilfunknetzbetreiber erfolgen. Der Suchkreis wurde anhand der technischen Notwendigkeiten des öffentlichen

Mobilfunknetzes festgelegt, damit eine lückenlose Mobilfunkversorgung realisiert werden kann.

In einer Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze, die am 15.09.2001 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern abgeschlossen wurde, ist die Vorgehensweise beim Bau neuer Sendestandorte geregelt. Der Mobilfunknetzbetreiber kommt mit der vorliegenden Anfrage seiner Verpflichtung nach, die Ortsgemeinde Obernhof frühzeitig über den geplanten Neubau von Sendeanlagen zu informieren und die Planungen abzustimmen.

Der Mobilfunknetzbetreiber kann nach Abschluss der konkreten Planung im Rahmen der immissionsrechtlichen Zulässigkeitsprüfung eine Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vorlegen, worin festgelegt wird, welcher Sicherheitsabstand für den beantragten Standort einzuhalten ist und ob die in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung enthaltenen Grenzwerte eingehalten werden. Soweit im Rahmen des späteren, konkreten Antragsverfahrens die erforderliche Standortbescheinigung vorgelegt wird, sind die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nachgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der ersten Anfrage eines Mobilfunknetzbetreibers wird der Errichtung neuer Sendestandorte für den öffentlichen Mobilfunk innerhalb der Suchgebiete „Obernhof 1 – KY6574“ und „Seelbach 1 – KY6575“ entsprechend der Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze bauplanungsrechtlich zugestimmt.

Die Ortsgemeinde Obernhof ist im Rahmen der weiteren Prüfungsabschnitte in geeigneter Weise zu beteiligen, insbesondere ist der Zeitpunkt einer Inbetriebnahme der Ortsgemeinde Obernhof frühzeitig anzuzeigen und die erforderliche Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vorzulegen.

In Vertretung:

Gisela Bertram
Erste Beigeordnete

Anlagen:

Lageplan Suchgebiet Obernhof 1 – KY6574
Lageplan Suchgebiet Seelbach 1 – KY6575